

Beilage zum Schulratsprotokoll

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE.

*Trakt. 21
Seite 56*

Reglement für das Bürgerhaus-Archiv.
=====

I. Registrierung und Aufbewahrung.

1. Das Bürgerhaus-Archiv wird in der Bibliothek der Abteilung für Architektur an der Eidg. Technischen Hochschule aufbewahrt. Es gilt dafür die am 28. Juli 1927 zwischen der E.T.H. und dem S.I.A. abgeschlossene Vereinbarung.
2. Das Material ist folgendermassen geordnet:
 - A. Originalaufnahmen reproduktionsfertig,
 - a) bereits reproduziert.
 - b) noch nicht reproduziert.
 - B. Plandruck, geordnet wie unter A.
 - C. Original-Photographien, aufgeklebt.
 - D. Photographieabzüge-Doppel, unaufgeklebt.
 - E. Clichés, Eigentum des Verlages Orell Füssli.
 - F. Photographische Platten.
 - G. Probeabzüge, einseitig bedruckt.
 - H. Aufnahmen, Skizzenblätter, Skizzenbücher.
 - J. Archivbände der Bürgerhauspublikation, je 1 Exemplar jedes Bandes.
 - K. Andere Publikationen, Bücher, Zeitschriften, Diverses.

II. Ausleihbestimmungen.

3. Das Material des Bürgerhaus-Archivs steht den Mitgliedern des S.I.A., die ein Empfehlungsschreiben der Bürgerhauskommission besitzen, ebenso dem Lehrkörper und den Studierenden.

- 3 -

den der E.T.H. zur Einsichtnahme zur Verfügung. Kostbare Werke werden nur auf besondere Bewilligung des Bibliothekariates nach Hause gegeben. Es gelten grundsätzlich die nachfolgenden Ausleihbestimmungen.

Ausleih- und Benützungsgesuche jeglicher Art sind ausschliesslich an den jeweiligen Präsidenten der Bürgerhaus-Kommission zu richten. Die Bürgerhaus-Kommission hat darüber letztinstanzlich zu entscheiden. In dringenden Fällen (Gesuche der Tagespresse etc.) kann der Archivar von sich aus eine Ausleihe bewilligen unter nachheriger Kenntnisgabe an den Präsidenten der Bürgerhaus-Kommission. Den Gesuchen ist nach Möglichkeit zu entsprechen unter den folgenden Bedingungen:

- A. Originalzeichnungen, Originalphotographien, sowie Platten werden im allgemeinen nicht ausgeliehen. Es sind dazu die vorhandenen Doppel zu benützen, resp. neue Kopien zu erstellen.
- B. Neben ev. Herstellungskosten für neue Lichtpausen, Plandrucke oder Photokopien sind folgende Ausleihgebühren zu entrichten:
 - a) Für Benützung zu geschäftlicher Auswertung (Publikationen, Umbauten, Restaurationen, Vorträge)
Photos: Grösse 13 x 18 Fr. 5.-- pro Stück
" : Grösse 18 x 24 Fr. 10.-- pro Stück
Pläne: Je nach Bedeutung Fr. 5.-- bis Fr. 15.--
 - b) Für Benützung zu Privatzwecken:
Pro Photo Fr. 5.--
Pro Plan Fr. 10.--.
 - c) Für Benützung zu wissenschaftlichen und Lehrzwecken durch bekannte Institute wird im Austausch keine Ausleihgebühr erhoben.
 - d) Für Benützung von Clichés, die Eigentum des Verlags Orell-Füssli bleiben, sind neben den mit dem Verlag direkt zu vereinbarenden Clichégebühren Fr. 5.-- für Clichés von 1/4 Seite, Fr. 7.50 für Clichés von 1/2 Seite und Fr. 10.-- für Clichés einer ganzen Seite an das Bürgerhaus-Archiv zu entrichten.
 - e) Bei Benützung zu Reproduktionszwecken irgendwelcher Art ist das „Bürgerhausarchiv des S.I.A. an der E.T.H.“ als Quelle anzugeben.

- 3 -

- f) Bei Benützung von Material des Bürgerhausarchivs für Veröffentlichungen ist dem Archiv ein Belegexemplar der betreffenden Publikation abzugeben.
- g) Nichtpubliziertes Material wird im allgemeinen nicht herausgegeben. Entsprechende Gesuche sind von Fall zu Fall zu behandeln.
- h) Bei Verwendung von Originalaufnahmen des Bürgerhaus-Archivs zur Herstellung von Diapositiven sind die Negative dem Bürgerhaus-Archiv abzuliefern.

III. Allgemeines.

- 4.** Die Verwaltung des Archivs besorgt der Bibliothekar der Handbibliothek der Abteilung für Architektur der E.T.H.
- 5.** Das Archivmaterial ist durch die E.T.H. gegen Feuer versichert. Die Versicherung ist jährlich vom Archivar zu revidieren.

Durch dieses Reglement tritt das „Reglement für das Bürgerhaus-Archiv“ vom 20. November 1937 ausser Kraft.

FÜR DIE BÜRGERHAUSKOMMISSION DES S.I.A.

Der Präsident:
Max Schucan.

Zürich, den 4. Januar 1945.

Beschlossen in der Sitzung vom 2./3. Februar 1945.

IM NAMEN DES SCHWEIZ. SCHULRATES.

Der Präsident:
Rohn.

Der Sekretär:
H. Bosshardt.